



Persönliche Erklärung von Athleten zum Startpassantrag

für Starts im Verbandsgebiet des DLV und HLV, die keine Deutsche Staatsangehörigkeit haben

Persönliche Daten

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Beantragtes Startrecht für Verein:

(jeder Punkt muss beantwortet werden)

Stand des Aufenthaltsrechts:

Im Verbandsgebiet des DLV halte ich mich auf seit _____._____.

Startrechtsantrag

Der Antrag bezieht sich auf eine befristete / unbefristete Startberechtigung.

Die Befristung der Startberechtigung wird bis zum _____._____beantragt.

Verbands- und Vereinszugehörigkeit

1. Startrecht im Heimatland	Ja	Nein
Sind Sie Mitglied in einem Verein/Organisation Ihres Heimatlandes?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind Sie Mitglied in einem Verein Ihres Heimatlandes und besitzen für diesen ein Startrecht?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie an einer Meisterschaft Ihres nationalen Verbandes oder an Internationalen Meisterschaften in diesem und im vorangegangenen Jahr für Ihren Verein/Verband teilgenommen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn Sie Mitglied in einem Verein/Organisation Ihres Heimatlandes sind und/oder einen Startpass besitzen, fügen Sie dem Antrag eine Freigabeerklärung des Heimatvereins bei. Sollte dies nicht möglich sein, bitte eine Begründung angeben:	<input type="radio"/> Anlage	

2. Startrecht in Deutschland/DLV

Ja Nein

Haben Sie ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV?

Wann wurde das Startrecht erteilt?

Welchem Verein wurde das Startrecht erteilt?

Wenn Sie das Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV besitzen, fügen Sie dem Antrag eine Freigabeerklärung des Vereins bei.

 Anlage

Sollte dies nicht möglich sein, bitte eine Begründung angeben:

Ich erkläre hiermit, dass ich alle Punkte verstanden und persönlich beantwortet habe. Unklare Punkte wurden mir auf Wunsch durch die Vertreter der Verbandsorganisation (HLV) ausreichend erklärt. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zu einer Wettkampfsperre und ggf. zu weiteren Strafen führen.

Ich habe die Seite 3 dieser Erklärung ausgehändigt bekommen und verstanden.

Ort, DatumUnterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Startrechtserteilung und Teilnahmerecht von Ausländern an Hessischen (HM) und Deutschen Meisterschaften (DM)

Allgemeines Startrecht

1. Befristetes Startrecht mit Genehmigung des nationalen Verbandes

Ausländern, die von ihrem nationalen Verband die Genehmigung erhalten haben, können sich einem Verein im DLV-Verbandsgebiet anschließen.

Das Startrecht kann während des Aufenthalts im Geltungsbereich des DLV höchstens für den vom nationalen Verband genehmigten Zeitraum erteilt werden.

2. Unbefristetes Startrecht

Ausländern kann ein Startrecht erteilt werden, wenn der Athlet bei Antragsstellung Mitglied in dem Verein ist, für den das Startrecht beantragt wird. Stellt eine LG den Antrag, bestätigt diese, dass der Athlet Mitglied in einem der Stammvereine ist.

Startrecht (DLO, § 4.1.3)

- EU-Bürgern wird das Startrecht sofort erteilt.
- Nicht-EU-Staatsbürger wird das Startrecht erteilt, wenn sie ihren ständigen Aufenthalt oder gewöhnlichen Wohnsitz im DLV-Gebiet haben.
- Wird das Startrecht für einen nicht deutschen Staatsbürger beantragt, ist die Freigabe des Heimatverbandes dem Antrag beizufügen.

Teilnahme an Meisterschaften

Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften (DLO, § 5.2)

- Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen.

Teilnahmerecht an Süddeutschen Meisterschaften (Allg. Ausschreibungsbestimmungen):

- EU-Bürger sind an Süddeutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht
- Nicht-EU-Staatsbürger sind an Süddeutschen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen Verein startberechtigt waren.

Teilnahmerecht an Hessischen Meisterschaften

- Hessische Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG haben.
- Die Regularien für Nicht-Deutsche-Staatsbürger, die bei Hessischen Meisterschaften Anwendung finden, sind auch bei Kreis- und Regionalmeisterschaften umzusetzen.